

„Kinder, das machen wir schon“

Wie bei den Tierschützern
arbeitet der Staat auch beim
Rapid-Fan-Prozess mit sehr
fragwürdigen Mitteln

NACHSPIELBERICHT:
WOLFGANG ZWANDER



Landfriedensbruch,
Paragraf 274 des Straf-
gesetzbuches, begeht,
„wer wissentlich an
einer Zusammenrottung
einer Menschenmenge
teilnimmt, die darauf
abzielt, daß unter ihrem
Einfluß ein Mord, ein
Totschlag, eine
Körperverletzung oder
eine schwere Sachbe-
schädigung begangen
werde, ist, wenn es
zu einer solchen
Gewalttat gekommen
ist, mit Freiheitsstrafe
bis zu zwei Jahren zu
bestrafen“

Tod dem FAK“ und „FAK töten“ steht in großen gesprühten Lettern an den Hauswänden, die das Rapid-Revier markieren, rund um das Gerhard-Hanappi-Stadion. Der Fußballklub Austria Wien, kurz: der FAK, ist der traditionelle Erzfeind der Rapid-Fans; bereits ihre Großväter und Urgroßväter haben Kaufhandel mit den Austria-Anhängern gesucht. Der zweite große Feind der Grün-Weißen, zumindest sehen es nicht wenige der Fans so, ist die Polizei. „Fuck the police“ und „All cops are bastards“ hat jemand an die Wände des Hugo-Breitner-Hofs neben dem Stadion geschmiert, und am Nebenhaus kann man in frischer Farbe lesen: „Freiheit für Ultras“.

Fußball ist, wie fast alle großen Mannschaftssportarten, auch dafür da, dass die Zuschauer ihre aufgestauten Aggressionen einmal so richtig rauslassen können. Die Beziehung zwischen Fans und Exekutive ist nur selten eine unbelastete: Die einen wollen Krawall und Remmidemmi, die anderen müssen für Ordnung und Sicherheit sorgen. So weit, so normal. Was sich aber zurzeit zwischen einigen Rapid-Anhängern und der Polizei zuträgt, spielt in einer anderen Liga als Fußball.

Im Wiener Straflandesgericht ging dieser Tage ein Mammutprozess zu Ende, vorläufig zumindest. 85 Rapid-Fans, vor allem teilweise vorbestrafte Anhänger des Fanklubs Ultras, mussten sich wegen Landfriedensbruchs verantworten. Neun der Angeklagten wurden freigesprochen, 65 zu Geldstrafen verurteilt, elf müssen ins Gefängnis, sofern das Urteil hält.

Ganz egal aber, wie das Verfahren ausgeht, in die Rechtsgeschichte ist es bereits jetzt eingegangen. Noch nie zuvor sind in der Zweiten Republik so viele Menschen wegen desselben Delikts vor dem Richter gestanden. Bereits der Prozess hat viele der Angeklagten ruiniert, weil sie wegen der bis zu 30 Verhandlungstage ihre Arbeit verloren und sich für Anwaltshonorare verschuldet haben. Die maximale Aufwandsentschädigung für Angeklagte vor einem Schöffengericht, das ein Delikt wie Landfriedensbruch behandelt, beträgt 2500 Euro; die

realen Ausgaben machen meist ein Vielfaches aus.

Mit der Bestrafung des Landfriedensbruchs setzten Fürsten, Könige und Kaiser einst ihr Gewaltmonopol gegen das gemeine Volk durch. Mit dem Paragraf 274 des Strafgesetzbuches kann eine Gruppe kollektiv für etwas bestraft werden, was ihren Mitgliedern individuell nicht nachzuweisen ist. Greift die Herrschaft von heute wieder zu solchen Mitteln, um die Zivilgesellschaft zu zähmen?

Wenn etwas ein Mal passiert, ist es Zufall, wenn etwas zwei Mal passiert, wird es verdächtig. Ähnlich wie den Tierschützern, die wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt waren. Sie wurden letztendlich freigesprochen, aber auch sie schlitterten wegen der hohen Prozesskosten in den finanziellen Ruin. Sowohl mit den Tierschützern als auch mit den Ultras traf es keine Unschuldslämmer, „aber in beiden Fällen ging der Staat mit völlig unverhältnismäßiger Härte vor“, sagt Anwalt Werner Tomanek, 47, ein bulliger Mann mit Glatze.

Wenn Tomanek von Rapid spricht, sagt er „wir“. Er verteidigt 31 der 85 angeklagten Rapid-Fans. Dass die Anhänger seiner Mannschaft in erster Instanz zu harten Strafen verurteilt worden sind, nimmt er persönlich. „Ich habe ihnen versprochen, Kinder, das machen wir schon.“ Die Härte des Urteils habe ihn völlig überrascht, er hat Berufung und Nichtigkeit beantragt. Was ist die Vorgeschichte dieser rigiden Rechtssprechung?

Die Ultra-Bewegung kommt ursprünglich aus Italien, wo es bei Fußballspielen bis heute regelmäßig zu Hooliganrandalen kommt. Die Ultras stehen für bedingungslose Loyalität zur eigenen Mannschaft und kämpfen gegen den „modernen Fußball“, der sich für sie in Alkohol- und Pyrotechnikverboten im Stadion zeige. Die Ultras Rapid wurden im Jahr 1988 gegründet, haben heute an die 500 Mitglieder und sind zu einer Jugendkultur geworden, zu deren fixen Codes der Hass auf die Polizei gehört. Sie tragen T-Shirts mit der Aufschrift „Love football, hate cops“ und spannen im Sta-

Falter, 23.03.2012